

## **Antrag**

**der Abg. Claus Paal u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Präventionsmaßnahmen zum Einbruchschutz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie den baulichen Schutzmaßnahmen gegen Einbruch zu-  
misst;
2. in welchen Gesetzen und/oder Verwaltungsvorschriften bereits Präventionsmaß-  
nahmen oder Mindestanforderungen gegen Einbruch vorgeschrieben sind;
3. ob eine Verankerung von Präventionsmaßnahmen oder eine Festlegung von  
Mindeststandards zum Einbruchschutz in der Landesbauordnung oder in einer  
anderen Rechtsvorschrift sinnvoll ist und wenn ja, in welcher/welchen;
4. welche Regelungen zum Einbruchschutz in anderen Bundesländern bestehen  
und mit welchem Inhalt;
5. welche Präventionsmaßnahmen und Beratungseinrichtungen gegen Einbruch  
heute bereits bestehen;
6. wie sie eine Abwrackprämie für nicht einbruchssichere Fenster und Türen beur-  
teilt;
7. wie sie die Einführung einer Abwrackprämie beurteilt, die beim Tausch nicht  
sicherer Fenster und Türen gegen solche mit einer ausreichenden Widerstands-  
klasse ausbezahlt würde;

8. wie solch eine Abwrackprämie ausgestaltet werden könnte (Betrag, Zuständigkeit);
9. ob sie bereit ist, alle beteiligten Institutionen, die bei diesem Thema zusammenarbeiten können, zusammenzubringen, um einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

23. 02. 2015

Paal, Blenke, Pauli,  
Jägel, Viktoria Schmid CDU

### Begründung

Am Montag, 23. Februar 2015 hat Claus Paal MdL gemeinsam mit dem Landrat des Rems-Murr-Kreises einen Gipfel Einbruchdiebstahl organisiert. Auslöser sind die steigenden Fallzahlen beim Thema Einbruchdiebstahl. Teilgenommen haben Vertreter von IHK, Handwerk, Architekten, Landkreis, Kreisbaugesellschaft, Presse und andere. In der Diskussion stellte Claus Paal MdL seine Idee einer Abwrackprämie für nicht einbruchssichere Fenster und Türen vor. Von allen Vertretern wurde diese Idee begrüßt. Daher möchten die Unterzeichner dieses Antrags auf die Landesregierung hinwirken, eine Abwrackprämie für nicht einbruchssichere Fenster und Türen einzuführen.

Ziel des Antrags ist es aber auch, herauszufinden, ob bzw. welche Gesetze bzw. Verwaltungsvorschriften bereits zum Einbruchschutz bestehen und welche Präventionsmaßnahmen gegen Einbruch bereits existieren.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. März 2015 Nr. 3-1212.1/83/1 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Bedeutung sie den baulichen Schutzmaßnahmen gegen Einbruch zu-  
misst;*

Zu 1.:

Ein Einbruch bedeutet für die Betroffenen nicht nur einen materiellen Schaden oder Verlust, sondern oftmals auch eine schwerwiegende psychische Belastung durch die Verletzung der Privatsphäre und die damit einhergehende, manchmal auch dauerhafte Beeinträchtigung des persönlichen Wohlbefindens. Zudem verursachen Einbruchdelikte einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden und führen innerhalb der Bevölkerung zu einer erkennbaren Verunsicherung sowie einer damit verbundenen Schwächung des Sicherheitsgefühls. Gerade aber dieses zu stärken und Einbrüche zu verhindern, ist ein wesentliches Ziel der kriminalpolizeilichen Prävention. Die Polizei in Baden-Württemberg weist seit vielen Jahren im Rahmen von Präventionsaktivitäten zum Thema Einbruchschutz auf die hohe Bedeutung baulicher Schutzmaßnahmen hin. Mit einbruchhemmender Sicherungstechnik können Einbruchdelikte ganz verhindert werden oder bleiben im Versuchsstadium stecken. Die Gefahr, entdeckt zu werden, steigt, je länger der Einbrecher benötigt, um ins Objekt zu gelangen. Sicherungstechnik schreckt

daher ab. Einbruchversuche an einbruchgesicherten Wohnobjekten werden daher oft erfolglos abgebrochen. Den Bürgerinnen und Bürgern stehen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, umfassend und wirkungsvoll Vorsorgemaßnahmen gegen Einbruchskriminalität zu ergreifen. Als mögliche Maßnahmen kommen neben verhaltensorientierten Tipps technische Sicherungseinrichtungen in Betracht, die in mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen unterschieden werden können. Die Palette mechanischer Maßnahmen reicht dabei von der Ertüchtigung der Haus- und Wohnungstüren mit hochwertigen Profilzylindern, über die Nachrüstung von Fenstern und Türen mit zusätzlichen Sicherungseinrichtungen wie Zusatzschlössern, Bandseitensicherungen, abschließbaren Fenstergriffen und Panzerriegeln bis hin zum Einbau von einbruchhemmend geprüften Tür- und Fensterelementen in unterschiedlichen Widerstandsklassen. Vorsorgemaßnahmen auf elektronischer Basis sind beispielweise die Installation von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen oder von Videoüberwachungsanlagen, die in abgestuften Leistungsklassen zur Verfügung stehen und somit die Möglichkeit bieten, auch in sinnvoller Ergänzung mechanischer Maßnahmen, Einbruchversuche schon im Ansatz zu detektieren und Alarme an hilfeleistende Stellen weiter melden zu können.

*2. in welchen Gesetzen und/oder Verwaltungsvorschriften bereits Präventionsmaßnahmen oder Mindestanforderungen gegen Einbruch vorgeschrieben sind;*

Zu 2.:

Gesetzliche Vorgaben oder Vorschriften auf Bundes- und Landesebene, die für Privatobjekte entsprechende Maßnahmen oder Anforderungen enthalten, sind hier nicht bekannt. Für Dienstgebäude der Polizei oder der Justiz gibt es in Baden-Württemberg – unterhalb der Ebene von Gesetzen oder Verwaltungsvorschriften – Richtlinien für die bauliche Sicherung, die abgestufte Sicherungsmaßnahmen vorgeben.

DIN-Normen (z. B. DIN EN 1627, DIN VDE 0833) definieren den Stand der Technik im Zusammenhang mit mechanischen und elektronischen Sicherungsmaßnahmen. Sie enthalten zudem Abstufungen (Widerstandsklassen, Grade), die eine Anpassung an objektspezifische Anforderungen ermöglichen. Ergänzend dazu beschreiben bundeseinheitliche polizeiliche Pflichtenkataloge (PfK für Errichterfirmen von mechanischen und elektronischen Sicherungseinrichtungen) die Anforderungen, die die Polizei an Errichterunternehmen stellt, die Sicherungstechnik installieren. Entsprechend überprüfte Firmen werden in Landeslisten veröffentlicht. DIN-Normen, Pflichtenkataloge und Errichterlisten garantieren einen hohen Qualitätsstandard von Sicherungseinrichtungen von der Herstellung bis zur Installation und bilden die Grundlage für die Festlegung von Mindestanforderungen sowie für die Definition von technischen Standards.

*3. ob eine Verankerung von Präventionsmaßnahmen oder eine Festlegung von Mindeststandards zum Einbruchschutz in der Landesbauordnung oder in einer anderen Rechtsvorschrift sinnvoll ist und wenn ja, in welcher/welchen;*

Zu 3.:

Eine Vielzahl der Wohnungseinbrüche erfolgt ohne umfassendes Planungsverhalten der Täter und richtet sich nach der zu erwartenden Beute und der Tatgelegenheit. Daher geraten Tatobjekte mit geringem Widerstandszeitwert, die eine schnelle Tatausführung ermöglichen, bevorzugt in den Fokus der Täter. Diese setzen bei der Tatbegehung gezielt an den Schwachstellen des Tatobjektes an. Durch Sicherungstechnik in Verbindung mit sicherheitsbewusstem Verhalten und Aufmerksamkeit im Wohnumfeld können eine Vielzahl von Einbrüchen und nicht zuletzt aufwändige Ermittlungsarbeit vermieden werden. Die Bevölkerung sollte daher noch stärker als bisher für eine eigenverantwortliche Einbruchvorsorge sensibilisiert und für den Einbau geeigneter Sicherungstechnik motiviert werden.

Die notwendige Eigeninitiative von Haus- und Wohnungseigentümern zum Einbau einbruchhemmender Sicherungstechnik kann unterstützt werden durch Steuervergünstigungen, Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene und verbindliche sicherungstechnische Mindeststandards. Letztere würden bei Neubauten zur Anwendung kommen, während sich Förderprogramme auf die Sanierung von Bestandswohnraum beziehen.

Die bestehende KfW-Förderung auf Bundesebene, aber auch eine staatliche Förderung durch Steueranreize, konzentrieren sich jeweils nur auf die Bestandsimmobilien, weil der nachträgliche Einbau von Sicherheitstechnik mit mehr Aufwand verbunden und wesentlich teurer ist als die Berücksichtigung derartiger Maßnahmen bereits beim Neubau. Mit Blick auf die Entwicklung der Sicherheitslage sowie dem Ziel eines wirkungsvollen Vorgehens bei der Prävention von Wohnungseinbruch wären daher verbindliche Mindeststandards für eine mechanische Sicherheitstechnik sinnvoll. Gesetzlich vorgegebene Maßnahmen zum Einbruchschutz führen allerdings zu einem Förderungs Ausschluss durch die KfW-Bankengruppe. Um dieser aktuell für Bestandsimmobilien gestarteten Initiative auf Bundesebene nicht entgegenzuwirken, könnten alternativ Förderrichtlinien auf Landesebene zur zusätzlichen bzw. ergänzenden Förderung von baulichen Maßnahmen des Einbruchschutzes auch geeignet sein, eine kurzfristige Wirkung – insbesondere auch für Bestandsimmobilien – zu entfalten. Es wird geprüft, inwieweit mit der Festlegung von verbindlichen Mindeststandards gezielt bauliche Einbruchschutzmaßnahmen flächendeckend in Baden-Württemberg umgesetzt werden können. Auch die Berücksichtigung von Sicherungstechnik in kommunalen Bebauungsplänen wäre zu prüfen (z. B. Außenbeleuchtung).

*4. welche Regelungen zum Einbruchschutz in anderen Bundesländern bestehen und mit welchem Inhalt;*

Zu 4.:

Einige Bundesländer haben bestehende Richtlinien zur energetischen Gebäudesanierung bzw. Wohnraumbeschaffung erweitert und damit finanzielle Fördermöglichkeiten für den nachträglichen Einbau von Sicherungstechnik geschaffen.

Im Einzelnen:

- Hamburg gewährt im Rahmen des Förderprogramms „barrierefreier Umbau von Mietwohnungen“ einen finanziellen Zuschuss beim Einbau von einbruchhemmenden Türen.
- In Hessen ist der Einbau von einbruchhemmenden Wohnungseingangstüren im Rahmen des Programms zur sozialen Wohnraumförderung Voraussetzung für die finanzielle Förderung.
- In Niedersachsen wurden im Wohnraumförderprogramm 2014 Mindeststandards für den Einbruchschutz festgelegt: Demnach sollen beispielsweise alle Fenster, Fenstertüren, Wohnungsabschluss- und Außentüren, die ebenerdig oder ohne Aufstiegshilfe zu erreichen sind, mindestens in der Widerstandsklasse (RC) 2 gemäß DIN EN 1627 oder gleichwertig gesichert sein.
- In Sachsen wird der Einbau von einbruchhemmender Technik sowohl in Verbindung mit der energetischen Sanierung als auch bei der Wohnraumanpassung für generationenübergreifendes Wohnen gefördert. Auch hier wird im Grundsatz die Sicherung mit einbruchhemmenden Produkten der Widerstandsklasse RC 2 nach DIN EN 1627 vorgegeben.
- In Thüringen regelt die Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für das Programmjahr 2013 (ThürModR-Mietwohnungen) „bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Einbruchsicherheit des Wohnbereichs“.
- In Nordrhein-Westfalen wurden 2014 Fördermöglichkeiten in den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Wohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen festgelegt.

5. welche Präventionsmaßnahmen und Beratungseinrichtungen gegen Einbruch heute bereits bestehen;

Zu 5.:

Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern stehen neben spezialisierten Fachfirmen insbesondere die 36 Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der zwölf regionalen Polizeipräsidien mit ihrem umfangreichen Fachwissen im Bereich des Einbruchschutzes zur Verfügung. Deren Mitarbeiter kommen auch vor Ort und können neben allgemeinen auch objektspezifische kostenlose Empfehlungen geben. Dabei steht immer der sinnvolle und kombinierte Einsatz von nach DIN-Norm zertifizierten mechanischen und elektronischen Sicherungseinrichtungen im Vordergrund. Dieses Präventionsangebot, das es schon seit 1977 flächendeckend in jedem Landkreis gibt und bereits seit 1978 durch das Informationsfahrzeug (mobile Beratungsstelle) der Polizei ergänzt wird, erstreckt sich auf folgende Themenfelder:

- Sicheres Wohnen, Schwachstellenanalyse am Eigenheim
- Mechanische Sicherungstechnik für Fenster und Türen
- Einbruchmelde-/Überfallmeldeanlagen
- Videüberwachungstechnik
- Bauplanberatung
- Informationen zu geprüften und zertifizierten Produkten
- Informationen über qualifizierte Errichterfirmen für mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen

Ein wesentlicher weiterer Bestandteil der polizeilichen Beratungspraxis sind zudem verhaltensorientierte Empfehlungen. So wird beispielsweise angeregt, Türen nicht nur zu schließen, sondern auch zu verriegeln, Pflanzen an Gebäuden zurückzuschneiden oder den Eindruck zu vermeiden, ein Haus ist (zeitweise) nicht bewohnt.

Umfassende polizeiliche Informationen zum Thema Einbruchschutz werden im Internet unter [www.polizei-bw.de](http://www.polizei-bw.de) (Polizei BW) und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) (Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – ProPK), auf zahlreichen Informationsveranstaltungen, Messen oder in vielfältigen Publikationen zu diesem Thema in Form von Flyern und in Printmedien vermittelt.

Angesichts des bundesweit starken Anstiegs der Fallzahlen ist das Thema Einbruchschutz aktuell ein Themenschwerpunkt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Ziel ist, die Bevölkerung noch intensiver als bisher für eine wirksame Einbruchsprävention zu sensibilisieren. Dazu wurde 2012 zusammen mit Kooperationspartnern aus der Versicherungswirtschaft, den Industrieverbänden und Errichterfirmen die bundesweite Öffentlichkeitskampagne „K-EINBRUCH“ gestartet. Unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ findet der Tag des Einbruchschutzes nun jährlich jeweils am Tag der Winterzeitumstellung statt und fällt in diesem Jahr auf Sonntag, den 25. Oktober. Für die Kampagne stehen diverse Medien wie Aufkleber, Postkarten, Plakate und Informationsblätter zur Verfügung und über den Internetauftritt [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de) können die Besucher neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik erhalten oder sich durch ein „interaktives Haus“ klicken, das die Stellen im Haus oder der Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

6. *wie sie eine Abwrackprämie für nicht einbruchssichere Fenster und Türen beurteilt;*
7. *wie sie die Einführung einer Abwrackprämie beurteilt, die beim Tausch nicht sicherer Fenster und Türen gegen solche mit einer ausreichenden Widerstandsklasse ausbezahlt würde;*
8. *wie solch eine Abwrackprämie ausgestaltet werden könnte (Betrag, Zuständigkeit);*

Zu 6. bis 8.:

Die Optimierung des Schutzes vor Einbruch dient der Sicherung des Eigentums von Wohnungs- und Grundstückseigentümern. Angesichts des überragenden Eigeninteresses der Eigentümer besteht ein ausreichender Anreiz für den Austausch nicht einbruchssicherer Fenster und Türen. In vielen Fällen besteht zudem die Möglichkeit durch Ertüchtigungsmaßnahmen, bzw. technische Nachrüstung von Fenstern und Türen einen adäquaten Einbruchschutz herbeizuführen. Derartige Maßnahmen würden von einer Abwrackprämie nicht erfasst.

Die Präventionsarbeit ist darauf gerichtet, den Sinn für entsprechende Maßnahmen zu schärfen und die Eigeninitiative zu stärken. Hierzu leistet die sicherungstechnische Beratung der Polizei einen wichtigen Beitrag. Einer zusätzlichen Förderung durch die öffentliche Hand bedarf es – unabhängig von der Frage der Finanzierbarkeit einer solchen Förderung und dem entstehenden Verwaltungsaufwand für die fördernde Stelle und den Zuwendungsempfänger – nach Auffassung der Landesregierung nicht.

9. *ob sie bereit ist, alle beteiligten Institutionen, die bei diesem Thema zusammenarbeiten können, zusammenzubringen, um einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.*

Zu 9.:

Eine erfolgreiche Bekämpfung von Kriminalitätsphänomenen erfordert ein gesamtgesellschaftliches, fachübergreifendes und vernetztes Zusammenwirken aller Verantwortungsträger unseres Gemeinwesens. Dies gilt auch für Bewältigungsstrategien gegen Einbruchskriminalität. Diesen Gedanken folgend hat das Innenministerium bereits einen Sicherheitsgipfel zu diesem Phänomenbereich initiiert. Am 1. April dieses Jahres werden Vertreter der Kommunalen Landesverbände, des Innenministeriums, des Landeskriminalamts sowie Experten der polizeilichen und kommunalen Präventionslandschaft zu einem Sicherheitsgipfel zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls zusammentreffen um zielführende Maßnahmen zur Bewältigung dieses Kriminalitätsbereichs zu erörtern und zu beschließen.

Darüber hinaus werden über diverse Gremienstränge, beispielsweise dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, in dem Baden-Württemberg aktiv vertreten ist, vielfältige Ansätze von finanziellen, steuer- und baurechtlichen Förderungen von sicherungstechnischen Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstählen verfolgt. Die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen zum Einbruchschutz im Zusammenhang mit energetischer Sanierung und dem altersgerechten Umbau von Bestandsimmobilien durch zinsgünstige Darlehen der KfW ist ein Ausfluss dieser Bemühungen. Über das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes besteht durch die Initiative K-EINBRUCH, wie unter Ziff. 5 erwähnt, eine Kooperation aus Versicherungswirtschaft, Industrieverbänden, Errichterfirmen und Polizei.

Über diese Kooperationen und Maßnahmen hinaus sieht die Landesregierung auch den Bund in der Pflicht, ein Konzept aus diversen Anreizen und Möglichkeiten zur Verhinderung von Wohnungseinbruchdiebstahl zu entwickeln. Einbruchdiebstahl ist kein lokales oder regionales Phänomen, sondern betrifft alle Bundesländer. Förder- und Anreizmaßnahmen werden häufig von Bundesstellen initiiert und ggf. durch Landesprogramme erweitert und ergänzt. An entsprechenden Bundesinitiativen wird sich die Landesregierung tatkräftig beteiligen.

Gall

Innenminister